

Architekturwettbewerbe

Preisgeldberechnung neu

Aktualisierung der Preisgeldberechnung

Das Leistungsbild Architekturwettbewerb nach dem (alten) WSA 2010 dezidierte die „Ausarbeitung einer architektonischen Lösung der Planungsaufgabe“¹. Die Preisgeldberechnung differenzierte zwischen „einfachen“ und „schwierigen Aufgabenstellungen“² und sah für die „Zusatzleistungen“ einen Prozentaufschlag vor: jeweils 10 % für eine der Zusatzleistungen „Funktions- und Ablaufpläne“, „Konzept Hochbau“, „Konzept Einrichtung“, „Konzept Gebäudetechnik“, „Konzept Tragkonstruktion“, jeweils 20 % für eine der Zusatzleistungen „einfaches Schaubild Außenraum“, „einfaches Schaubild Innenraum“, „Detail Hochbau“, „Detail Einrichtung“ und jeweils 40 % für eine der Zusatzleistungen „fotorealistisches Schaubild Außenraum“, „fotorealistisches Schaubild Innenraum“, „Planung Gebäudetechnik“ und „Planung Tragkonstruktion“.³ Die Wettbewerbsaufgaben sind heute komplexer und können ohne die Beiziehung von Ingenieurkonsulenten nicht erschöpfend beantwortet werden. Eine Nachführung der Preisgeldberechnung für diese Mehrleistungen war daher notwendig. Die empirische Erhebung der Stundenaufwände und Fixkosten von Architekten und Ingenieuren für Architekturwettbewerbsarbeiten bestätigt, dass die Selbstkosten der (sechs) Preisträger um bis zu 200 % über den Preisgeldsummen nach dem WSA 2010 liegen. Das liegt vielfach auch an der nicht WSA-2010-konformen Berechnung der „Zusatzleistungen“.

In Anbetracht der immer vielfältigeren Wettbewerbsaufgaben (Städtebau, Architektur, Nutzung, Wirtschaftlichkeit, Ökologie etc.) wurde nach der Neuauflage des WSA 2010⁴ nun auch die Berechnung der Preisgeldsumme für Realisierungswettbewerbe aktualisiert: $h_{PG} = BAK \times f_k \times f_p(x) \times f_d \times f_b$.

h_{PG} Preisgeldsumme für die „Grundleistungen“⁵

BAK Baukosten = Summe der Kostenbereiche 1 bis 6 gemäß ÖNORM B 1801-1⁶

f_k Komplexitäts- bzw. Schwierigkeitsfaktor für „Nutzungsgruppen“ gemäß ÖNORM B 1800⁷ (siehe Tabelle 1)

f_{p(x)} Preisgeldfaktor in %

f_d Dienstleistungsfaktor

f_b Bearbeitungsfaktor:
f_b = 1,0 für einstufige Realisierungswettbewerbe
f_b ≥ 1,2 und ≤ 1,8 für zweistufige Realisierungswettbewerbe

Der Preisgeldfaktor f_{p(x)} wurde aus der Nutzflächenformel „Preisgeldsumme = 1,21 × √2 + √(45 × NF) × EPI“⁸ aus dem WSA 2010⁹ hergeleitet; die Preisgeldfaktoren f_{p(x)} für BAK-Zwischenwerte werden linear interpoliert (siehe Tabelle 2).

Mit der neuen Preisgeldberechnung für die „Grundleistungen“ sollen die Architektur- und Ingenieurmehrleistungen für die multiphen Aufgabenstellungen abgegolten werden. In Analogie zum Vergütungsmodell Objektplanung Architektur (VM.OA) 2023 erfolgt die Preisgeldberechnung nach den „Baukosten“ und dem „Schwierigkeitsgrad“ der Gebäudekategorie gemäß ÖNORM B 1800.

Heinz Priebornig

Nutzungsgruppe gemäß ÖNORM B 1800	Nutzfläche (m ²)	Faktor f	BGF (m ²) = NF × f	BWK (€) / m ² BGF	BGF × BWK (€)	f _k
0 Sanitär- und Umkleieräume	sind in die BGF 1-7 einzurechnen					
1 Wohnen und Aufenthalt		1,40	0,00	2.300,00	0,00	1,00
2 Büroarbeit		1,40	0,00	2.700,00	0,00	1,00
3 Produktion, Arbeit, Experimente						
Werkstätten		1,20	0,00	2.000,00	0,00	1,00
Technik- und Physiklabore		1,60	0,00	4.000,00	0,00	1,35
Chemie- und Biologielabore		1,60	0,00	4.100,00	0,00	1,35
Großküchen		1,40	0,00	3.300,00	0,00	1,20
4 Lager, Verteilung, Verkaufsstätten						
Lager, Archive		1,20	0,00	1.900,00	0,00	1,00
Geschäfte		1,40	0,00	2.300,00	0,00	1,00
Gastronomie		1,40	0,00	2.800,00	0,00	1,10
5 Bildung, Unterricht, Kultur		1,60	0,00	2.700,00	0,00	1,10
6 Heilung und Pflege		1,80	0,00	3.600,00	0,00	1,35
7 Sonstige Nutzung						
Garagen: 25 m ² / Stellplatz		1,20	0,00	1.350,00	0,00	1,00
Veranstaltungszentrum		1,40	0,00	4.150,00	0,00	1,35
...						
8 Betriebstechnische Anlagen	sind in die BGF 1-7 einzurechnen					
9 Verkehrserschließung und -sicherung	sind in die BGF 1-7 bzw. in den Kostenbereich 6 „Außenanlagen“ einzurechnen					
Σ ₁₋₇ NF, BGF, BGF × BWK						

Tabelle 1: Berechnung der Bruttogrundfläche (BGF) und der Bauwerkskosten (BWK)

BWK gemäß ÖNORM B 1801-1:2022-03-01, Kapitel 4.3.5, S. 14. Die BWK je m² BGF und der Faktor f (f = BGF / Nutzfläche (NF)) wurden österreichweit erhoben und gemittelt. Die BWK und die Faktoren f und f_k werden jährlich evaluiert.

BAK in Mio. €	1,0	2,0	3,0	4,0	5,0	10,0	20,0	30,0	40,0	50,0	100,0	500,0
f _{p(x)} in %	3,4440	2,4413	1,9915	1,7273	1,5435	1,0920	0,7717	0,6304	0,5457	0,4883	0,3452	0,1544

Tabelle 2: Preisgeldfaktor f_{p(x)} in % der Baukosten

Beispiel 1: Preisgeldsumme laut WSA 2010 für einen einstufigen Realisierungswettbewerb

BAK gemäß ÖNORM 1801-1	5.000.000,00 €
BAK – 10 % Außenanlagen = Bemessungsgrundlage / (1,4 × 2.300,00 € / m ² BGF) = ca.	1.398,00 m ² NF
Erzeugerpreisindex EPI	124,60
Preisgeldsumme = 1,21 × √2 + √(45 × NF) × EPI =	53.478,38 €
Zusatzleistung: Planung der Außenanlagen mit + 10 % =	5.347,84 €
25 % Indexierung 1/2010 bis 1/2023 = (53.478,38 + 5.347,84) × 25 % =	14.706,55 €
Rundung des Preisgeldes auf 100,00 €	-32,77 €

Preisgeldsumme netto 6 Preise Grundleistungen = 73.500,00 €

Preisgeldsumme neu = 73.500,00 € + 5 % Index 1/2023 bis 12/2024 = 77.175,00 €

Beispiel 2: Preisgeldsumme laut WSA 2010* für einen einstufigen Realisierungswettbewerb, f_k = 1,00

BAK gemäß ÖNORM 1801-1	5.000.000,00 €
Komplexität f _k Wohnen (Nutzungsgruppe 1)	1,00
Preisgeldfaktor f _{p(x)} = 77.175,00 € / 5.000.000,00 € × 100 =	1,5435 %
Dienstleistungsfaktor f _d	1,00
Bearbeitungsfaktor f _b	1,00

Preisgeldsumme netto 6 Preise Grundleistungen = BAK × f_k × f_{p(x)} × f_d × f_b = 77.175,00 €

Beispiel 3: Preisgeldsumme laut WSA 2010* für einen einstufigen Realisierungswettbewerb, f_k Schule = 1,10

BAK gemäß ÖNORM 1801-1	50.000.000,00 €
Komplexität f _k Schule (Nutzungsgruppe 5)	1,10
Preisgeldfaktor f _{p(x)}	0,4883 %
Dienstleistungsfaktor f _d	1,00
Bearbeitungsfaktor f _b	1,00

Preisgeldsumme netto 6 Preise Grundleistungen = BAK × f_k × f_{p(x)} × f_d × f_b = 268.565,00 €

Beispiel 4: Preisgeldsumme laut WSA 2010* für einen einstufigen Realisierungswettbewerb, f_k Krankenhaus = 1,35

BAK gemäß ÖNORM 1801-1	100.000.000,00 €
Komplexität f _k Krankenhaus (Nutzungsgruppe 6)	1,35
Preisgeldfaktor f _{p(x)}	0,3452 %
Dienstleistungsfaktor f _d	1,00
Bearbeitungsfaktor f _b	1,20

Preisgeldsumme netto 6 Preise Grundleistungen = BAK × f_k × f_{p(x)} × f_d × f_b = 559.224,00 €

Beispiel 5: Preisgeldsumme laut WSA 2010* für einen zweistufigen Realisierungswettbewerb, f_k Schule = 1,10

BAK gemäß ÖNORM 1801-1	50.000.000,00 €
Komplexität f _k Schule (Nutzungsgruppe 5)	1,10
Preisgeldfaktor f _{p(x)}	0,4883 %
Dienstleistungsfaktor f _d	1,00
Bearbeitungsfaktor f _b	1,00

Preisgeldsumme netto 6 Preise Grundleistungen = BAK × f_k × f_{p(x)} × f_d × f_b = 268.565,00 €

Zusatzleistung: 1 Schaubild à 3.000,00 € × 6 = 18.000,00 €

Preisgeldsumme netto Grund- und Zusatzleistungen = 268.565,00 €

Anwenderhinweise zum Preisgeldrechner neu

- Befüllen der Eingabemaske – nach dem Login der berechtigten User:
 - Projektdatei: Wettbewerbsvorhaben, -adresse, -art,
 - Nutzflächen je Nutzungsgruppe 1 bis 8 oder
 - Bauwerkskosten BWK (Kostenbereich 2, 3 und 4),
 - Kosten der Kostenbereiche 1 „Aufschließung“, 5 „Einrichtung“ und 6 „Außenanlagen“, soweit diese eine Wettbewerbsaufgabe sind,
 - f_k -Werte für die Nutzungsgruppen gemäß ÖNORM B 1800,¹⁰
 - Bearbeitungsfaktor $f_b \geq 1,2$ und $\leq 1,8$: $f_b = 1,2$ für zweistufige Realisierungswettbewerbe mit reduzierten (Grund-)Leistungen in der ersten Wettbewerbsstufe und mit verkürzter Bearbeitungsfrist; $f_b \geq 1,2$ und $\leq 1,8$ für zwei- oder mehrstufige Realisierungswettbewerbe.
- Bei Umbauten ist die zu planende Umbaufläche analog zu Neubaufächen zu berechnen und in die Eingabemaske einzutragen.¹¹
- Der Preisgeldrechner neu berechnet die Preisgeldsumme für die „Grundleistungen“¹² für sechs Preise und teilt sie auf die sechs Preise auf.¹³ Preisgeldsumme für die „Grundleistungen“ für sechs Preise = $BAK \times f_k \times f_p(x) \times f_d \times f_b$. Der Preisgeldfaktor $f_p(x)$ wurde aus der Nutzflächenformel „Preisgeldsumme = $1,21 \times \sqrt{2} + \sqrt{(45 \times NF)} \times EPI$ “ aus dem WSA 2010¹⁴ hergeleitet und bis Ende 2024 indiziert.
- Für die geforderten „Zusatzleistungen“¹⁵ ist die Preisgeldsumme um die geschätzten Selbstkosten für sechs Projekte (Preisträger) zu erhöhen und auf die sechs Ränge aufzuteilen, z. B.: 1 Schaubild à € 3.000 × 6 = € 18.000 und 1 Fassadenschnitt à € 1.800 × 6 = € 10.800 ergibt € 28.800.
- Die im Preisgeldrechner hinterlegten Kennzahlen – Bauwerkskosten BWK / m² BGF und Faktoren (NF × f = BGF, Komplexitätswert $f_k(x)$, Bearbeitungsfaktor f_b) – sind Benchmarks, die Auftraggeber, Verfahrensbetreuer und Wettbewerbsausschüsse bei der Kooperationsverhandlung und Preisrichter in der konstituierenden Sitzung prüfen und jedes Mal an die jeweilige Wettbewerbsaufgabe anpassen müssen.

Die Bundeskammer der Ziviltechniker:innen übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Authentizität, Richtigkeit und Vollständigkeit der mit dem gegenständlichen Preisgeldrechner-Tool zur Verfügung gestellten Informationen. Jegliche Haftung für unmittelbare, mittelbare und sonstige Schäden, die aus der Benutzung bzw. der Nichtverfügbarkeit von Daten und Informationen entstehen, wird ausgeschlossen.

Bundeswettbewerbssausschuss
und Bundessektion Architekt:innen,
Juni 2025

- 1 Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (Hrsg.): Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010, 2010, Teil C, § 2 Abs. 2, S. 39.
- 2 Ebenda, Teil C, § 6 Abs. 12, S. 43 ff.
- 3 Ebenda, Teil C, § 4, S. 40 f.
- 4 Bundeskammer der Ziviltechniker:innen (Hrsg.): Wettbewerbsstandard Architektur – WSA 2010*, 2022.
- 5 Ebenda, Teil C, § 2, S. 31.
- 6 ÖNORM B 1801-1:2022-03-01 – Bauprojekt- und Objektmanagement, Teil 1: Objekterrichtung, Kapitel 4.3.5, S. 14.
- 7 ÖNORM B 1800:2013-08-01 – Ermittlung von Flächen und Rauminhalten von Bauwerken und zugehörigen Außenanlagen, Tabelle 1, S. 5.
- 8 Erzeugerpreisindex.
- 9 WSA 2010, Teil B, § 6 Abs. 12 lit. ab, S. 43.
- 10 Siehe Anmerkung 7.
- 11 Der Planungsaufwand für Umbauten ist im Vergleich zu einem Neubau gleich hoch oder höher.
- 12 Siehe Anmerkung 5.
- 13 WSA 2010*, Teil B, § 10 Abs. 9, S. 22: „Die Preise sollen ungefähr im Verhältnis 1 zu 0,8 zu 0,6 gestaffelt werden. Die Anerkennungspreise sollen gleich dotiert sein und ungefähr die Hälfte des kleinsten Preises betragen.“
- 14 Siehe Anmerkung 9.
- 15 WSA 2010*, Teil C, § 3, S. 31.